

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.20 Mark für das Vierteljahr ohne Frangobrief.

Insertats müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 43

Sonntag, den 26. Oktober

1919

Zum 17. Verbandstag.

In Heidelberg war es, wo 1913 zuletzt der Verbandstag abgehalten wurde. Dort hatten wir, nachdem uns die Beschlüsse des Hamburger Verbandstages in finanzieller Hinsicht auf die schiefse Ebene gebracht hatten, mit viel Mühe und großer Hoffnungslosigkeit das Verbandsgebäude wieder auf eine festere Grundlage gestellt. Man ging in Heidelberg auseinander in dem Bewußtsein, in ruhiger Entwicklung den Verband aufwärts führen zu können zum Segen nicht nur seiner Mitglieder, sondern der ganzen deutschen Tabakarbeiterchaft. Was ist seit jenen Tagen nicht alles geschehen! Fast möchte man sagen, daß Welten aus ihren Bahnen gerissen seien. Blühende Länder sind zerstört, Staatsgebilde, die sonst politisch und wirtschaftlich die erste Rolle spielten, sind vernichtet oder befinden sich am Abgrund, neue Staaten sind entstanden. Das Wirtschaftsleben der ganzen Welt ist nicht nur aus dem Gleichgewicht geworfen worden, es ist siech und krank an allen Ecken und Enden. Und vor allem unser Deutschland will zusammenbrechen unter der ungeheuren Last, die ihm der Krieg und die folgenden inneren Schwierigkeiten brachten. Der Krieg ist zwar formell beendet, aber das Unglück ruht noch in tausendfältiger Gestalt durch die Lande. Bedrückt und sorgenvoll schauen wir in die Zukunft und von unseren Lippen weicht nicht die schmerzvolle Frage: Was wird werden aus unserem Volk?

Als in Heidelberg das Hoch auf den Verband verlautete, ahnte niemand der heimkehrenden Delegierten, daß ein Jahr später unser Verband vor dem Ruin stand. Kein einziges Mitglied konnte damals auf den Gedanken kommen, daß wir so bald dem Zusammenbruch nahe kommen würden. Was fragt der Krieg und die gesellschaftliche Wirtschaftsform, deren Folge er ist, nach dem Bestand der Gewerkschaften? Hat doch diese Gesellschaftsform mit ihren Trägern mit sich selbst auf Leben und Tod gespielt. Freilich unbewußt, denn wenn man gewußt hätte, daß das gewaltige Schauspiel zur furchtbarsten Tragödie für die kapitalistische Gesellschaft werden würde, man hätte sich wohl noch in letzter Minute besonnen. Daß der Krieg das Ende der privatkapitalistischen Produktionsweise beschleunigt hat, ist unsere feste Überzeugung trotz seiner scheinbaren Sattelfestigkeit und des Angstgeschreis gewisser sozialistischer Unvorgebildeter Leute. Die Entwicklung geht ihren eisernen Gang; für die Arbeiter bleibt nur zur erwägen, ob sie diesen Gang fördern, oder durch sozialistisch unmotivierete Experimente verlangsamen wollen. Genug, der Krieg stellte unseren Verband vor den Zusammenbruch. Es ist merkwürdig, daß gleich zu Beginn des Krieges, als ruhige und um das Wohl der Tabakarbeiter besorgte Leute den Zusammenhalt erst recht für notwendig hielten, ein Teil der Mitglieder das fernere Organisiertsein für eine überwindene Sache hielt und die Zahlung der Beiträge verweigerte. Manche von diesen Ehrenwerten werden jetzt schwer unentwegt auf jene Schimpfen, die damals den Verband retteten.

So schwer unser Verband auch zu kämpfen hatte zu Kriegsbeginn, so mißlich auch die Lage des Tabakgewerbes während der meisten Zeit des Krieges war, er durfte nicht nur nicht, er konnte auch nicht zugrunde gehen, denn in ihm und mit ihm lebte und webte ein Stamm unbedingt treuer Mitglieder, die als alte und erprobte Gewerkschafter die Sturm- und Drangperioden stark bewegter Zeiten durchgemacht hatten, die, geschult und gefährt, es mit allen Nöten und Gefahren aufnahmen. So kamen wir durch unter Opfern und Sorgen und viele, die zunächst zweifelten und wankend wurden, saßen wieder Vertrauen. Möge unser Verband nie die Führung dieser kernfesten alten Kämpfer zu entbehren brauchen.

Unter normalen Zeiten wären wir längst wieder zusammengewesen und hätten beraten, was geschehen soll. Es hat auch während des Krieges Stimmen unter uns gegeben, die nach einem Verbandstag riefen. Aber was sollte werden? War ein einziger der Rufen, der uns während des Krieges hätte sagen können, wie wir unsere Organisation auf die künftige Wirtschaft einzustellen hatten? Der uns sagen konnte, wenn Friedensschluß sei und was der Friedensschluß uns bringen würde? Und konnten wir, wenn wir während des Krieges einen Verbandstag abgehalten hätten, irgend einen Beschluß von einiger Tragweite für unsere Stellung im Wirtschaftsleben, für unsere gewerkschaftlichen Aufgaben mit Rücksicht auf das Tabakgewerbe fassen? Derartiges wäre unmöglich, ist heute fast noch unmöglich, denn es ist alles noch ein Provisorium. Wer gern sich über Vergangenes streitet und die Gegenwart nur zum Reden für gut hält, konnte sich schon eher einmal den Luxus eines Kriegsverbandstages leisten. Und wenn wir jetzt einen Verbandstag haben, so mag es gut sein und wir wollen ihn ausnützen für die Organisation, was gleichzeitig heißt: für die Tabakarbeiter. Es wird

notwendig sein, daß wir uns den Weg zeichnen, den wir wenigstens in der nächsten Zeit gehen wollen.

In Bremen tritt der Verbandstag zusammen. Bremen ist historischer Boden für die Tabakarbeiterchaft. Die Bremer Tabakarbeiterchaft hat ihre eigene Geschichte. Hier an dem Einfuhrort ausländischer Tabake entwickelte sich, gleichwie in Hamburg, schon vor mehr als hundert Jahren eine lebhafteste Tabakindustrie. Früh schon hatten die bremischen Tabakarbeiter ihre Kämpfe mit den Unternehmern und den Behörden wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit. Schon war Bremen einmal der Sitz einer Zentralorganisation der deutschen Tabakarbeiter, und in Bremen war es, wo noch während des Sozialistengesetzes und nach der Vernichtung des Allgemeinen deutschen Tabakarbeitervereins unser jetziger Verband seinen Sitz fand. Und die bremischen Tabakarbeiter haben es noch allemal verstanden, frei von jeder Phrase ihre Interessen erfolgreich zu vertreten. Dafür sind die meisten unter ihnen auch ein Menschenleben lang organisiert und schütten den Kopf über manches, was sie heute erleben müssen.

Beachtet man die provisorische Tagesordnung unseres 17. Verbandstages, so könnte man meinen, es würde nach einigen Tagen rein geschäftlicher Beratung nach Annahme einiger Statutenänderungen die Sache vorbei sein. So einfach wird die Tagung nicht verlaufen. Aus den Anträgen geht hervor, daß eine Erweiterung der Tagesordnung gewünscht wird. Aber selbst wenn der Verbandstag eine Behandlung der Betriebsratsfrage ablehnen sollte, bleibt noch Stoff genug zu Auseinandersetzungen. Schon beim Bericht des Vorstandes wird sich die Aussprache lebhaft gestalten und, soweit wir übersehen, wird es auch an Verfechtern einer neuen Gewerkschaftsform, bzw. an Anhänger der Politisierung der Gewerkschaften im „radikalen“ Sinne nicht fehlen. Natürlich wird eine Aussprache nicht schaden, zumal die Tabakarbeiter in ihrer großen Mehrheit noch soviel gesunden Sinn haben werden, daß sie sich des rechten Weges wohl bewußt sind und nicht mit Panzen und Trompeten in den Sumpf rennen werden. Sicher wird es beim Vorstandsbericht auch Kritik geben, die nun einmal nicht vorwärts blicken können, sondern sich in dem Aufreißen alter Wunden nicht genug tun können. Aber wir meinen, daß man alle Ursache hätte, sich angesichts der Lage im Tabakgewerbe nicht um Dinge zu freiten, die durch die Weltgeschichte längst überholt sind. Womit wir nicht sagen wollen, daß irgend jemand die Kritik zu scheuen braucht. Die wichtigste Frage, die den Verbandstag beschäftigen wird, dürfte unsere Lohnpolitik sein. Bekanntlich hat die Verbandsleitung mit einigem Erfolg versucht, die Bewegung der Tabakarbeiter in Lohnfragen aus der bisherigen Zersplitterung in eine einheitlich gefaßte und zentrale umzuwandeln. Aus den geringlichen und ohne besondere Systematik an den verschiedensten Orten auflodernden Kämpfen, die zudem auch noch der Planlosigkeit in den Forderungen meistens entbehrten, hat die Verbandsleitung die zentrale Lohnpolitik und dementsprechend die Gestaltung der Lohnkämpfe zu entwickeln gewußt. Während des Krieges ist es gelungen, die Fabrikanten zu zentralen Verhandlungen zu bewegen und dürfte dabei nicht nur die modernere Organisationsform gefördert, sondern auch der Tabakarbeiterchaft ein nicht unerheblicher Vorteil erwachsen sein. Wir erinnern nur an die Festsetzung des Mindestgrundlohns und dessen prinzipielle Bedeutung. Während des Krieges, auch in der Zeit stottern Geschäftsganges, war auch alles gut und die Verbandsleitung hatte keinerlei Aufsehung. Dann aber, als das Kämpfen keinen persönlichen Mut mehr erforderte und man hier und da aus gewissen Umständen in der Lage war, einen Trumpf daraufzusehen, mehrten sich die Angriffe gegen die Verbandsleitung, daß sie die Interessen der Tabakarbeiter nicht genügend gewahrt habe, weil sie den örtlichen Wünschen nicht nachgegeben hatte, oder weil sie im Ganzen die Löhne nicht höher gebracht habe. Es ist bei dieser Kritik natürlich nicht böser Wille, sondern eine falsche Auffassung maßgebend. Selbstverständlich ist es jetzt möglich, in einzelnen Orten den Lohn über den Durchschnitt zu heben, wie sie die Vereinbarungen mit den Fabrikanten gebracht haben, hinauszutreiben. Der Wert und der Schwerpunkt einer zentralen Lohnpolitik liegt aber darin, daß die Gegenden mit billigsten Löhnen mitgerissen werden, so daß man zum Ausgleich kommt und die in vielen Gegenden so billig schaffenden Tabakarbeiter nicht zu Konkurrenten ihrer eigenen Kollegen in den Gegenden mit besseren Löhnen werden. Wir können uns nur wundern, daß gerade von Süddeutschland einige Anträge vorliegen, die, wenn sie angenommen werden, die zentrale Lohnpolitik, selbst in ihrer bisherigen noch unvollkommenen Art, über den Haufen werfen. Die Anträge, daß jeder Ort seine eigene Lohnpolitik treiben kann, wirkt das ganze Gebäude des gemeinsamen und systematischen Lohnkampfes über den Haufen. Das zu bedenken hat man gerade in Süddeutschland und auch in manchen anderen Gegenden alle Ursache. Was im Augenblick dem einzelnen Ort zu ein-

gem Vorteil verhelfen mag, wird zu anderer Zeit zum bittersten Schaden ausschlagen, denn die Fabrikanten werden in schlechten Zeiten nach demselben Grundsatze handeln. Deshalb scheint es uns auch ganz ausgeschlossen, daß die große Mehrheit des Verbandstages der deutschen Tabakarbeiterchaft eine Rute bindet, mit der sie später gezüchtigt werden kann.

Was der Heidelberger Verbandstag in bezug auf die Grundlagen der finanziellen Gestaltung mit Rücksicht auf die Ausgaben für Unterstützungen beschlossen hat, ist auch heute noch wahr. Eine volle Auswirkung der Heidelberger Beschlüsse konnte ja nicht sein, da diese noch kein Jahr in Kraft waren, als der Krieg ausbrach und nachher die Verhältnisse, die die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes beeinflussten, ganz andere waren. Sicher lehrt uns aber die Erfahrung, daß an reiner Unterstützung, abgesehen vom Kampf, nicht mehr als eben 30 Prozent aufgewendet werden darf. Es liegen ja auch jetzt wieder Anträge vor, die Unterstützungsfähigkeit überhaupt zu erhöhen, und zwar noch über die Vorschläge von Vorstand und Ausschuss hinaus. Leider haben einige Zahlstellen vergessen, vorzuschlagen, woher diese erhöhten Unterstützungen genommen werden sollen. Die Unterstützungen können beliebig hoch bemessen werden, wenn der Verbandstag für die entsprechenden Erhöhungen der Einnahmen sorgt. Daß Ausgabe und Einnahme miteinander im Einklang stehen müssen, wird der Verbandstag sicher anerkennen. Danach wird er seine Beschlüsse einzurichten haben.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß es in Bremen einige heiße Stunden gibt. Manche Antrag hat sogar eine energische Zurückweisung verdient. Andererseits wird man von verschiedenen Seiten der Verbandsleitung die Devoten lesen wollen, stattdessen sie für manche Leute die Stelle ist, bei der man allen Schutt abladen kann. Dennoch sehen wir dem Verbandstag mit Ruhe und Vertrauen entgegen. Wie gesagt: Wir glauben bei allem, was wir auch in der letzten Zeit in der Arbeiterbewegung erfahren haben, an den gesunden Sinn der Tabakarbeiter. Wir werden uns nicht selbst umbringen. Und darum heißen wir die Kollegen und Kolleginnen, die als Delegierte das Wohl unseres Verbandes fördern sollen, in Bremen

herzlich willkommen!

Tabakverteilung.

Es wird mitgeteilt:

Die zu Ende September beabsichtigten Tabakverteilungen konnten nicht vorgenommen werden, weil der langandauernde Seemannsstreik den ganzen Hafenverkehr lahm legte. Da jetzt die Arbeiten in den Häfen wieder aufgenommen sind, ist es der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1918 m. b. H. in Bremen möglich, mit den Verteilungen fortzufahren.

Am Mittwoch, dem 15. Oktober 1919 wurden zunächst verteilt:

31 500 Kollis Domingo-Tabak,

darunter befinden sich:

ca. 6 000 Kollis Umblatt,

ca. 18 100 Kollis Einlage und

ca. 7 400 Kollis Schneidegut.

Weitere Verteilungen werden in der nächsten Zeit erfolgen, sobald es die durch den Streik der Hafnarbeiter unterbrochenen Vorarbeiten ermöglichen.

Schleichhandel mit Inlandtabak.

Es werden Klagen laut, daß der Schleichhandel mit Tabak aus der deutschen Ernte von 1919, obwohl die Haupttabake noch gar nicht einmal soweit sind, daß sie auf den Markt geworfen und abgenommen werden können, schon in gewisser Blüte steht. Es handelt sich also zumeist um Gruppen und Sandblatt. Schon mit der 1918er Ernte wurde teilweise ein lebhafter Schleichhandel betrieben und wie mitgeteilt wurde, sind etwa 20 Prozent dieser Ernte in dem Schleichhandel zu ungeheuren Preisen abgesetzt worden. Nicht selten haben sich die Pflanzergesellschaften geweigert, den Tabak zur Ablieferung an die dazu Beauftragten zu übergeben, wobei hier und dort mit Anwendung von Gewalt gedroht wurde. Es sollen Fälle vorgekommen sein, wo die Pflanzler die Abnahmepersonen mit Waffen aus dem Dorfe vertrieben haben. Landwirtschaftliche Organisationen richteten Eingaben an die Behörden und gesetzgebenden Körperschaften auf Freigabe der Ernte 1919, dem angesichts der Lage im Tabakgewerbe und der ungenügenden Einfuhr von Auslandstabak nicht stattgegeben werden konnte. Es wurde gegen die renitenten Pflanzler häufig mit Straf- und Zivilprozessen vorgegangen.

Werkstätten gekübelt worden ist. Das ist unverständlich. Das System der Teuerungsauslagen ist abzuheben und die Lohnverhältnisse sind von Grund auf zu ändern. Die Verhältnisse bei der Firma Gull werden vom Kollegen Ziel scharf kritisiert und als energielose Stellung genommen werden, da betr. Firma bis zu 15 A pro Woche jetzt weniger bezahlt. Ein Beispiel sei die Metallarbeiterbewegung in Berlin, wo auch versucht würde, die Löhne abzubauen. Man versuche in Kapitalistenkreisen den kleinen Erfolg wieder illusorisch zu machen. Des weiteren wünscht Kollege Ziel die bevorstehenden Verhandlungen bezüglich eines Reichslohntarifs, welche in Eisenach stattfinden sollen. Der bisherige Lohn müsse selbstverständlich überhöht werden, da die Tabakarbeiter stets die schlechtesten entlohnten Arbeiter gewesen sind, woran selber die Minderwertigkeit in der Organisation schuld ist. Nach dem Reichslohntarif dürften Lohnbewegungen in den einzelnen Orten nur ausnahmsweise stattfinden, sie müssen auf breiter Grundlage geföhrt werden. Gauleiter Schreier ist ebenfalls der Auffassung, daß mit den Teuerungsauslagen gebrochen werden müsse, auch müßte den einzelnen Orten das Recht vorbehalten bleiben, Lohnforderungen stellen zu können. Ebenso verurteilt Kollege Ziel die Kompromisse mit den Christlichen. Die Entwicklung im Bau sei recht erfreulich und seien jetzt über 6000 Mittelalter vorhanden. Kollege Laue habe ebenfalls die ganze Steuerpolitik verurteilt und müsse jedes Mitglied ausgeschlossen werden, das für die Vorkostensteuer gestimmt habe. Ein Antrag, daß für den Bau Frankfurt 8 A für Zigarrenmacher, 1,80 A für Wickelmacher pro Hundert und für Sortierer 3 A pro Tausend gezahlt werden soll, fand einstimmige Annahme. Kollege Beder wünscht mehr Bewegungsfreiheit für die einzelnen Orte und sollte von einem Reichslohtarif Abstand genommen werden. Die Mindestlöhne seien auch zu niedrig für Süddeutschland im Verhältnis zum Norden, woran jedoch die nicht genügende Organisation schuld ist. Kollege Ziel hält es schon für einen großen Erfolg, wenn die Zigarrenmacher 1,75 A und die Wickelmacher 1 A pro 100 Stück mehr verdienen und würden auch die Sortierer allmählich abschneiden. Nachdem Kollege Beder noch auf die fehlenden Anforderungen bezüglich des Materials hinweist, gibt Kollege Ziel hierzu verschiedene Anregungen und möchte dafür gesorgt werden, daß in allen Betrieben ein guter Arbeiteraustausch vorhanden sei, damit die Arbeitskraft nicht ausgezehrt werden könne. Ein Antrag der Ortsverwaltung, den Antrittsterm 4 A für die verkaufte Verbandsmarke zu bewilligen, findet einstimmige Annahme, ebenso wird der Antrag des Kollegen Beder, die Berichte im Tabak-Verkehr zu veröffentlichen, angenommen. **Andreas, Schriftführer.**

Die Werkmeister im Tabakgewerbe.

Von einem Werkmeister aus dem Tabakgewerbe wird uns geschrieben: Die Werkmeister der Tabakbranche müssen, wie es scheint, jetzt bitter dükken, weil ihnen jeder Anhang fehlt. Wohl sind sehr viele Mitglieder des Deutschen Werkmeister-Verbandes, zum Schreiber dieses. Aber wo bleibt der Werkmeister-Verband bei unserer Interessensvertretung? Am 1. Oktober d. J. verhandelt in Eisenach wieder die Arbeiter- und Fabrikanten-Verbände wegen Abschluß eines Tarifs. Die Werkmeister bleiben ganz außer Betracht. Soll das so weiter gehen? Es wäre doch wohl an der Zeit, daß wir uns auch endlich mal aufstellen und unsere Interessen vertreten. Wenn nicht anders, dann im engsten Anschluß an die Arbeiter. Auf denen wir gehören.

Rauch „tabak“.

Dem „Hamburger Fremdenblatt“ wird von sachverständiger Seite im Anschluß an eine frühere Veröffentlichung dieses Blattes geschrieben:

„Als „Strunkentabak“, „Rauchtabak aus garantiert reinen Tabakstränken“ oder unter ähnlichen Bezeichnungen werden zurzeit vielfach Erzeugnisse im Verkehr angetroffen, die lediglich aus den obllig verholzten unteren Teilen des Stengels und Strunkes der Tabakpflanze hergestellt sind durch Zerkleinerung und Braunfärbung in eine dem eigentlichen Rauchtabak mehr oder minder äußere Form gebracht sind.

Weil derartigen „Strunktabaken“ infolge ihres nahezu völligen Mangels an Nikotin (als dem wirksamen Alkaloid des Tabaks) und infolge der Tabakunähnlichkeit der aus ihnen beim Verbrennen entstehenden Rauchgase jeglicher Genusswert fehlt, sind sie als unzulässige Nachahmungen eines Genussmittels anzusehen und auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes zu beanstanden. Falls sie überdies noch ohne genaue Angabe ihrer Herstellung aus Strünken als „Rauchtabak“ schlechthin oder gar als „reiner Tabak“ bezeichnet und angepriesen werden, kann zudem für ihre Beanstandung noch die Bundesratsverordnung gegen irreföhrende Bezeichnung von Nahrungs- und Genussmitteln vom 28. Juni 1916 herangezogen werden.

Wenn nun in einem Gutachten eines Zigarrenfabrikanten, der zugleich Mitglied der Handelskammer Bielefeld ist, der Standpunkt vertreten wird, daß es im Tabakhandel zulässig sei, Strunktabak als reinen Tabak in den Handel zu bringen, so ist diese Auffassung durchaus einseitig und unrichtig. Weil bislang Tabakstränke als Rauchtabak überhaupt nicht gehandelt wurden, besteht ein derartiger Handelsgebrauch jedenfalls nicht und es wird Sache der zuständigen Behörden sein, daß Eintreiben eines solchen Handelsmißbrauches mit allen gesetzlichen Mitteln im Interesse der betrogenen Verbraucher zu verhindern.

Daß vollständig Tabakstränke wie Tabak behandelt werden, trifft zu. Dies befaßt aber keineswegs, daß nun auch Tabakstränke als ein den Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes entsprechender „Rauchtabak“ anzusehen sind, denn die juristischen Begriffe beden sich bei Nahrungs- und Genussmitteln vielfach nicht mit den nahrungsmittelrechtlichen Begriffen. Zum Beispiel werden juristisch die Pergamentschalen des Koffkaffees als Kaffee behandelt, ohne daß es deshalb jemanden einfallen wird, zu behaupten, daß nun auch diese Pergamentschalen als Kaffee im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes gelten müßten. Wer übrigens den „Strunkentabak“ einmal versucht hat, wird sich großend von seinem weiteren Genuß abwenden, denn gewöhnlicher heißender Holzrauch als Ersatz für das edle Tabakaroma ist doch etwas mehr, als man dem infolge der Gewöhnung an allerlei mehr oder weniger geeignete Tabakerfaktstoffe aus Mättern von Pflanzen, Sträuchern und Bäumen aus Feld und Wald nachgerade nicht mehr verwöhnten Raucher zumuten darf.“

Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Am 1. Oktober d. J. ist das aus der Initiative der Sozialdemokratischen Fraktion der Nationalversammlung hervorgegangene Gesetz über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge in Kraft getreten. Es bringt einen erfreulichen Fortschritt in der Schmanerens- Wöchnerinnen- und Schwanerinnen- und unverheirateter drei Unterhaltungsarten

I. Die Wochenhilfe.

Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch bei einer Orts-, Land-, Betriebs-, Annahms-, Inanspruchnahme Krankenkasse oder einer Ortskasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe:

1. 50 Mark als einmahligen Beitrag zu den Entbindungskosten;
2. ein Wochenlohn in Höhe des Krankentages, jedoch mindestens 1,50 A täglich — einschließlich der Sonntags- und Feiertage — für sechs Wochen;
3. eine Beihilfe bis zu 25 A für Bekammandienste und ärztliche Behandlung bei Schmanerinnenbeschwerden;
4. für die Dauer des Stillens ein Stilllohn in Höhe des halben Krankentages, jedoch mindestens 75 A täglich, bis zum Ablauf der 12. Woche.

Diese Leistungen dürfen durch die Krankenversicherung ausgebaut, aber nicht vermindert werden. Von dem Wochenlohn kann die Kasse schon vor der Niederkunft eine Schmanerunterstützung bis zu 4 Wochen zahlen. An Stelle der unter Nummer 1 und 2 aufgeführten Leistungen kann freie ärztliche und ärztliche Behandlung und Bekammandienste gewährt werden. Den in der Landwirtschaft beschäftigten und für die Dauer des Arbeitsvertrages von der Versicherungspflicht befreiten Wöchnerinnen ist die Wochenhilfe von dem Arbeitgeber zu verabfolgen; letzter dieser die Unterstützung nicht, so hat die zuständige Land- oder Kreis- oder Ortskrankenkasse auf Extra der Beihilfen die Wochenhilfe zu gewähren.

II. Die Familienhilfe.

Versicherungskassen, Chemanen, Arbeiter, Einzel- und Kleinrentner der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, erhalten im Falle der Niederkunft:

1. einen Entbindungskostenbeitrag von 50 A,
2. ein Wochenlohn von 1,50 A täglich auf die Dauer von sechs Wochen,
3. eine Schmanerunterstützung bis zu 25 A,
4. für die Dauer des Stillens ein Stilllohn von 75 A täglich bis zum Ablauf der sechsten Woche.

Wochen- und Stilllohn ist bei der Familienhilfe im allgemeinen festzulegen, kann aber bis auf die Hälfte des Krankentages erhöht werden. Voraussetzungen für die Gewährung dieser Leistungen ist, daß die Wöchnerin keiner Versicherungspflicht unterliegt und keiner gesetzlichen Krankenkasse angehört, daß bei Chemanen der Chemann, bei unverheirateten Wöchnerinnen der Vater bzw. die Mutter am Tage der Niederkunft oder zur Zeit der Stillperiode in der Lage ist während der Schwangerschaft einer Orts-, Land-, Annahms-, Betriebs-, Inanspruchnahme oder einer Ortskasse anzugehen und daß die Schmaner oder Wöchnerin mit den versicherten Familienangehörigen in häuslicher Gemeinschaft lebt. Zur Gewährung der Familienwochenhilfe ist diejenige Kasse verpflichtet, bei welcher der Angehörige der Kassenberechnung versichert ist. Sind in der Landwirtschaft Beschäftigte oder Dienstboten von der Versicherungspflicht befreit, so hat der Arbeitgeber den versicherten Familienangehörigen der Betreuten, die mit letzteren in häuslicher Gemeinschaft leben, die Familienwochenhilfe aus eigenen Mitteln zu gewähren. Letzter die Unterstützung nicht, so ist diese auf Extra von der zuständigen Land- und Ortskrankenkasse zu verabfolgen.

III. Die Wochenfürsorge.

Minderbemittelte Wöchnerinnen, für die nach den bestehenden Vorschriften kein Anspruch auf Wochenhilfe nach dem Mittel des Reichs dieses Jahres Unterhaltungsart, die den unter Abschnitt II. Familienhilfe aufgeführten Personen angehört, wird, mit dem Unterschied, daß sie in diesem Falle keiner Versicherung unterliegen. Nur die Entbindungskosten und Schmanerunterstützung kann durch Gewährung freier Bekammandienste im ärztlicher und ärztlicher Behandlung abgedeckt werden. Die Wochenfürsorge wird durch die Kreis- oder Orts- oder Landkrankenkasse geleistet, in deren Bezirk die Wöchnerin wohnt. Voraussetzungen für den Anspruch auf Wochenfürsorge ist, daß die Wöchnerin in dem Jahre vor der Niederkunft gegen Krankheit versichert war und die Unterhaltungsart der Minderbemittelten gehört. Als minderbemittelt gilt:

- a) eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihres Chemannes und ihr Gesamtvermögen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 2000 A, der sich für jedes vorhandene Kind unter 16 Jahren um 250 A erhöht, nicht übersteigert hat;
- b) eine unverheiratete Wöchnerin, wenn ihr Gesamtvermögen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 2000 A, der sich ebenfalls für jedes vorhandene Kind unter 16 Jahren um 250 A erhöht, nicht übersteigt, wenn eine unverheiratete Wöchnerin von dem Vater des Kindes Entbindungskosten und sonstige Kosten fordern kann (nach § 1715 B.G.B.), so ist der Anspruch auf das Reich in Höhe der von ihm erhaltenen Beträge über. Das gleiche gilt von dem Anspruch der Wöchnerinnen unterhaltungsrechtlicher Verwandter. Wenn den Verwandten hat dem Reich der Vater des Kindes als Gesamtverwalter (§ 182a).

Wöchnerinnen, die einen Anspruch auf Orts- oder Landeswochenhilfe erworben haben, steht diese in unveränderter Gewährung auch für den Fall der Verheiratung des Kindes zu. Für Personen, die während des letzten Jahres dem Reichs-Kreis, Sanitäts- und ähnlichen Diensten leisteten, hat gemäß § 8 des Gesetzes die Zeit zwischen dem Kriegsende und der Entlassung und darüber hinaus die Zeit bis zum Ablauf der letzten Woche nach dem Entlassungsdatum als „Kriegszeit“ im Sinne der Kriegswochenhilfe zu gelten. Damit die Bestimmungen über die Kriegswochenhilfe den Unterhaltungsart dieses Gesetzes nicht nachstehen mit der bisherigen Entbindungskosten auf 50 A, die Beihilfe bei Schmanerbeschwerden bis zu 25 A und die Dauer des Stillens von 12 auf 10 Wochen erhöht. Diese Erweiterung der Leistungen tritt aber schon erst mit der Gewährung der Kriegswochenhilfe in Kraft. Wöchnerinnen, die vor dem 1. Oktober entlassen worden sind, ergreifen erst vom 1. Oktober 1919 ab das gesetzliche Wochen- und Stilllohn. Sticht der Wöchnerin für die Zeit vor dem 1. Oktober ein Anspruch nach anderen Vorschriften zu, so wird ihr die Unterstützung bis zum 30. September in den ersten Bestimmungen verabfolgt. Ist die Bewandlung für das Wochen- und Stilllohn vor dem 1. Oktober zwar nach anderen Vorschriften nicht oder nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes abgehandelt, dann sind der Wöchnerin für den ihr nach diesem Gesetz zu zahlenden Zeitraum die Leistungen fortzusetzen, und zwar wieder bis zum 30. September 1919 nach den früheren und vom 1. Oktober nach den neuen Unterhaltungsarten.

Streitigkeiten zwischen Empfängnisberechnungen und Krankenkassen über die Leistungen aus der Wochenhilfe, Familienhilfe und Wochenfürsorge werden von den Versicherungsbehörden gemäß den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung entschieden. Die Klage ist bei demjenigen Versicherungsamt zu erheben, in dessen Bezirk die Wöchnerin zur Zeit der Klageerhebung wohnt.

(Im Anbetracht der Wichtigkeit der gesetzlichen Bestimmungen empfehlen wir untern Lesern sich den Artikel auszubewahren.)

Ein deutsches Tarifarchiv.

Seit dem Abkommen vom 15. November 1918, in welchem die Zentralverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart hatten, daß die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen und die Verhandlungen hierüber ohne Verzug aufzunehmen und schließlich zum Abschluß zu bringen seien, hat ein ungeheurer Aufschwung des Tarifvertragswesens eingesetzt, zumal nachdem durch Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 einige der dringlichsten Fragen des Tarifvertragsrechts vorläufig geregelt worden waren. Sind es bislang im wesentlichen nur die handwerksmäßigen Betriebe gewesen, in denen der Tarifvertrag zu Hause war, so überbieten sich jetzt Handwerk und Großindustrie, Handel und Landwirtschaft, Arbeiter und Angestellte im Abschluß von Tarifverträgen. Immer weitere Kreise werden von Tarifverträgen erfaßt, immer zahlreicher werden die Gegenstände, über die in diesen Vereinbarungen Bestimmungen getroffen werden. Bei dem vorübergehenden Tag zu Tag wachsenden Umfange des Tarifvertragswesens ist es begreiflich, daß die Verträge untereinander oft größere Verschiedenheiten zeigen, als durch herkömmliche oder örtliche Besonderheiten gerechtfertigt erscheint. Im Interesse einer gesunden sozialen Entwicklung aber liegt es, wenn sich zwischen den Abmachungen der verschiedenen Verträge soweit möglich ein Ausgleich vollzieht. Das gilt nicht nur für die Lohnsätze, sondern nicht weniger auch für den übrigen Inhalt der Tarifverträge, indem gute und erprobte Bestimmungen möglichst Allgemeingut aller Verträge, überholte und nicht bewährte Vereinbarungen aber nach Möglichkeit vermieden werden. Das ist nur möglich, wenn eine zentrale Stelle besteht, die möglichst sämtliche in Deutschland abgeschlossenen Tarifverträge sammelt und übersichtlich ordnet und den Beteiligten jederzeit die Einsichtnahme und Bewertung ihres Materials gestattet. Zwar befaßt sich schon eine Reihe von Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in größerem oder geringerem Umfange mit der Sammlung von Tarifverträgen; so begrüßenswert eine solche Sammeltätigkeit auch ist, sie kann doch bestenfalls nur den Erfolg haben, daß die im Organisationsbereich der betreffenden Verbände abgeschlossenen Tarifverträge erfaßt werden; eine zentrale Sammlung wird dadurch nicht überflüssig gemacht. Auch kann private, von Interessentenkreisen ausgehende Sammeltätigkeit niemals ein amtliches Archiv ersetzen. Nur eine solche unparteiische Einrichtung wird auch das Maß von Vertrauen in allen sozialen Schichten genießen, das für ein gedeihliches Wirken der Sammlung notwendig ist, vor allem, wenn es sich darum handelt, zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und zur Herbeiföhierung von Tarifverträgen zuverlässige Unterlagen zu liefern.

Aus diesen Erwägungen heraus ist zu Beginn dieses Jahres bei dem Statistischen Reichsamt, Abteilung für Arbeiterstatistik, dem die jährliche Tarifstatistik obliegt und dem aus diesem Grunde schon bisher als Hilfsorgan die im Laufe des vorhergehenden Jahres abgeschlossenen Tarifverträge zuzugingen, ein Tarifarchiv entstanden, das sämtliche im Gebiete des Deutschen Reichs zustandekomme Tarifverträge möglichst bald nach ihrem Abschluß zu erfassen und zu ordnen anstrebt. Dieses Archiv ist nicht zu verwechseln mit der Sammlung von allgemein verbindlichen Tarifverträgen, die sich beim Reichsarbeitsministerium als Zubehör des Tarifregisters befindet und nur einen kleinen Kreis der Tarifverträge enthält. Das beim Statistischen Reichsamt, Abteilung für Arbeiterstatistik, eingerichtete Archiv umfaßt hingegen nicht nur die allgemein verbindlichen, sondern auch die große Masse der übrigen Tarifverträge und enthält zurzeit bereits über 2500 in diesem Jahre abgeschlossene Verträge. Anspruch auf Vollständigkeit aber kann es nur machen, wenn es sich auf die Mitwirkung aller am Abschluß von Tarifverträgen beteiligten Personen und Verbände stützen kann und diese ihm Abschriften oder Absdrucke der von ihnen abgeschlossenen Verträge möglichst bald überreichen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch Pressemitteilungen, die zudem den Tatsachen oft vorauslaufen, nur ein kleiner Teil der zustandekomme Tarifverträge bekannt wird.

Es wird nicht verkannt, daß die Einfindung der Verträge für die ohnedies stark in Anspruch genommenen Verbandsvorstände eine Belastung darstellt; es steht aber zu hoffen, daß, wenn sich erst die Auffassung von der Bedeutung eines solchen Archivs bis in die kleinsten Ortsstellen hinein verbreitet hat, sich die jetzt oft nötigen zeitraubenden Rückfragen und Anforderungen der Zentralverbände an die Unterverbände erübrigen werden. Andererseits dürfte die Benutzung eines solchen der Allgemeinheit geöffneten Archivs, das besondere Verbandsarchive, wenn auch nicht überflüssig macht, so doch wirksam ergänzt, die Arbeit der Verbände auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens wesentlich erleichtern und dadurch die mit der regelmäßigen Belieferung des Tarifarchivs verbundene Mehrarbeit reichlich aufwiegen. Nur dann, wenn alle mit dem Abschluß von Tarifverträgen befaßten Organe sich des hohen Wertes eines deutschen Tarifarchivs bewußt sind und diesem ihre Unterstützung leihen, kann es von wesentlichem Nutzen für die Weiterbildung des Tarifvertragswesens und die Befestigung des sozialen Friedens sein.

Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt.

Uns recht nachstehendes Rundschreiben des Reichsarbeitsministers zur Veröffentlichung an:

Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, welche bald nach Ausbruch des Krieges geschlossen werden mußte, da ein großer Teil der ansehnlichen Maschinen weggeholt wurde, soll möglichst bis zum 1. Januar 1920 wieder eröffnet werden. Es ist beabsichtigt, sie in Zukunft noch mehr als bisher für den Arbeitskreis nutzbar zu machen. Am dem Zweck soll eine Arbeitsstelle über Vorkehrungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter und über Arbeiterwohlfahrt eingerichtet werden. Ferner ist in Aussicht genommen, in der Ausstellung betriebmäßige Vorkehrungen darzustellen, welche Schutz

berlebenslang für bestimmte Ansehn am besten dienen. Endlich
wird erwogen, in der Ausgestaltung der Ansehn, um Ge-
werkschaftsbeamte und besonders die ihnen ausgewiesenen Hilfs-
beamten aus dem Arbeiterstande fortzubilden.

Um aber die Ausgestaltung wieder eröffnen und ihren weiteren
Ansehn nutzbar machen zu können, ist vor allem daran zu denken,
dass die beschriebenen Vorrichtungen, die am Ende der Arbeiter gegen
Beschäftigung und gegen die ihnen aus ihrer gewöhnlichen Tätig-
keit erwachsenden Gefahren für Leben und Gesundheit im weitesten
Sinne dienen, ausgearbeitet werden. Diese Vorrichtungen sollten
wenn es irgend geht, in betriebsmäßigen Zustände und in Ver-
bindung mit den Maschinen und Betriebsvorrichtungen, an denen
sie anzuwenden sind, angeschlossen werden, denn für ihre Ver-
wertung und Erprobung ist es von großem Wert, wenn sie im
Gebrauch vorrätig werden können.

Das erstrebte Ziel läßt sich meines Erachtens nur erreichen,
wenn alle an dem weiteren Ausbau des Arbeiterstandes beteiligten
Kreise die Aufgabe, dieselben oder Penner von dem erwähnten Schutz-
vorrichtungen bei jeder geeigneten Gelegenheit auf die Ausgestaltung
hinzuwirken und sie voranzutreiben, diese zu beschleunigen. Ich verkenne
nicht, daß die Unternehmer an sich insofern der ungeschicktesten wirt-
schaftlichen Lage im allgemeinen nicht besonders geneigt sein werden,
sich an Ausgestaltungen zu beteiligen. Andererseits gibt es aber auch
Arbeitgeber, die mit anerkanntem Eifer bestrebt sind, alles zu tun,
was zum Schutze der Arbeiter möglich ist. Es ist wohl
anzunehmen, daß diese auch bereit sein werden, die Ausgestaltung
zu beschleunigen. Außerdem dürften jetzt manche Maschinen usw. mit
neuen Schutzvorrichtungen versehen und außer Betrieb gesetzt
sein, die ausgemacht werden können. Es wird oft nur nötig sein,
die Arbeiter auf die Ausgestaltung hinzuwirken. Da die Berufs-
genossenschaften sehr befreit werden sind, den Arbeiterschutz weiter
auszubauen, so nehme ich an, daß sie auch bereit sein werden,
die Ausgestaltung zu fördern. Ich erwarte daher ergeblich, ihnen von
der bevorstehenden Wiedereröffnung Kenntnis zu geben und sie
zu veranlassen unter ihren Mitglieðern dahin zu wirken, daß sie
der Ausgestaltung bewährte Schutzvorrichtungen anbieten. Die Ver-
waltung der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlstand ist zu
jeder weiteren Auskunft bereit und wird jede Anregung dank-
bar entgegennehmen.

Deutscher Tabak in der Kautabak- fabrikation.

Da die Vorräte überseeischer Rohabak zu Ende waren, kam
als Ersatz der im Inlande gebaute Tabak in der Kautabakfabrikation
zur Verarbeitung. Zuerst gelangte er als Einlage bei der Herstellung
zum Teil zur Verwendung. Später sah man sich genötigt, auch das
Deckblatt aus dem deutschen Tabak zu gewinnen und zu verarbeiten.
Bei der Herstellung des Gespinnstes machte sich durch die besondere
Eigenart des deutschen Tabaks die Gewichtsdifferenz besonders bemerk-
bar, so daß es bei dem bestehenden Alfordsystem nicht ohne Folgen
auf das Lohnverhältnis blieb. Sehr verschieden gestaltete sich das
Lohnverhältnis in den Betrieben, wo deutscher Tabak zur Herstellung
von Kautabak verwendet wurde. Die Zubereitung und Herstellung der
Einlage sowie des Deckblattes verlangt eine äußerst peinliche Behand-
lung. Besondere der deutsche Tabak zuviel Feuchtigkeit, so wirkt er
schädlich auf die Herstellung und weitere Fabrikation des Gespinnstes.
Auch gar zu trockene Einlage oder zu trockenes Deckblatt wirken be-
sonders auf die Herstellung des Gespinnstes ein. Alle diese Erschei-
nungen sind für die Arbeiter in der Kautabakfabrikation bedenklich. Die
Materialfrage spielt ja im Lohnverhältnis eine Hauptrolle. Offen ge-
sagt, die Beschaffenheit des deutschen Tabaks läßt diesen für die Ver-
arbeitung im Alfordlohnssystem ungeeignet erscheinen. Es wurde als
Bergütung des Lohnausfalls eine Stundenlohnberechnung neben dem
Alfordlohn eingeführt. Als nur reiner Inlandstabak zur Verarbeitung
gelangte, kam in einigen Betrieben auf eine längere bzw. kurze Dauer
auf Drängen der betreffenden Arbeiter das Wochenlohnssystem zur
Einführung. Obwohl sich die Unternehmer mit allen Mitteln dagegen
sträubten, hatte es doch ein Teil der Kollegen verstanden, zum Teil
mit Hilfe der Organisation, das Wochenlohnssystem zu erkämpfen. Aber
nicht lange sollte die schon lange bestehende Forderung durchgeführt
bleiben. Durch den Zwang der Verhältnisse, wurde das Wochenlohn-
system aber Nacht befristet. Nun begann der Kampf von Neuem in
der Lohnfrage, um einen bestimmten Lohnsatz zu erreichen. Infolge
Verhandlungen mit den Unternehmern wurde der bestehende Alford-
lohn verdoppelt. Doch auch da, wo der doppelte Alfordlohn gegolten
wurde, trat noch die Erscheinung zu Tage, daß das obige Minimum nicht
erreicht wird. Es treten Pausen ein, weil die Anzahl Arbeiter, die in
der Herstellung von Deckblatt beschäftigt sind, die Mengen die erforder-
lich sind, nicht bewältigen können, auch mit den besten Willen nicht.
Die Unternehmer weigern sich, mehr Kräfte dafür einzustellen, sie wollen
benutzt die Arbeiter ausbeuten, um nur den Gewinn nicht zu schmälern.
Dies ist ein Hauptaugenmerk, das die Kautabakfabrikation zum
Reichstarij beachten muß.

Alle Arbeiterkategorien, die bei der Herstellung des Gespinnstes
zu Kautabak in Frage kommen, hatten bei der Einführung des deut-
schen Tabaks in der Kautabakfabrikation um ihre Entlohnung zu
kämpfen. Mit Ausnahme der Vorleger, welche wohl im Stundenlohn
bezahlt werden, aber eine alfordmäßige Arbeit verrichten müssen.
Auch ein Punkt, der unbedingt zu regeln ist auf der Kautabakfabri-
kation, um auch unsere weiblichen Kolleginnen in ein gesundes
Arbeitsverhältnis zu bringen. Kurzum, die Kautabakfabrikation hatten
zu kämpfen und wie oft wurde dieser ehrlich-offene Kampf verlan-
get. Doch nur aus praktischen Erwägungen kann man sich ein geländes
Urteil bilden. Bei allen Veränderungen oder Neueinführungen im Pro-
duktionsprozeß hat nicht der Arbeiter den Schaden zu tragen, sondern
nur allein der Unternehmer, solange wir noch eine privatkapitalistische
Wirtschaft haben. Wer den Gewinn allein einsteckt, hat auch das
Risiko zu tragen, wenn bei unglücklichen Kalkulationen der Profit ge-
schmälert wird. Soll denn auf alle Art und Weise die Arbeitskraft
auf das äußerste ausgenutzt werden? In den kommenden Verhand-
lungen zum Reichstarij sollten besonders die Kautabakfabrikation darauf
hinwirken, daß auf der ganzen Linie innerhalb unserer Organisation
unter allen Umständen die Materialfrage so gelöst wird, daß für ge-
leistete Arbeitskraft in der Arbeitswoche ein sicherer garantierter Lohn
erreicht wird, der auch den Lebensverhältnissen angepaßt erscheint.
Sollten wir uns von diesen Gesichtspunkten leiten, so kann uns Kautabak-
fabrikation der Reichstarij nur Mühsal bringen. Bei der Ueber-
gangsperiode vom deutschen Tabak zum überseeischen Tabak wird sich
auch wieder ein Kampf einstellen. Der doppelte Alfordlohn wird von
den Unternehmern fallengelassen. Aber der bestehende Lohnsatz im
Lohn von 1917 reicht nicht aus, um einen Lohn zu erreichen, der
ausreichend erscheint. Der Stundenlohn für die noch in Frage kom-
mende Einlage wird auch der Zeit entsprechend zu regeln sein, wenn
auch die Gewichtsdifferenz eine höhere ist bei dem amerikanischen
Tabak (Kentucky). Im gegenwärtigen Wirtschaftsjahr hat der Arbeiter
mit seiner Arbeitskraft in der Weise zu wirken, daß nur das Beste
und Sparsamste anzuwenden ist. Abge die kommende Kautabak-
fabrikation nicht allzu fern mehr liegen, um den Grundstein zu
legen für ein neues, gesundes Lohn- und Arbeitsverhältnis unter dem
der Kautabakfabrikation menschenwürdig leben kann.

Wilhelm Kronsberg, Nordhann. a. S.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1918.

Das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften
Deutschlands“ veröffentlicht in Nr. 20 die Jahresstatistik
des christlichen Gesamtverbandes vom Jahre 1918. Die
Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 404 682
(1917: 243 865) und am Jahreschluß 555 559 in 4956
Erzgruppen. Die Gesamteinnahmen werden auf
8 725 078 M., die Gesamtausgaben auf 8 284 432 M. und
der Vermögensbestand auf 12 444 942 M. beziffert. Von
den 28 christlichen Verbänden hatten nur 2 über 100 000
Mitglieder. Es sind dies die Verbände der Bergarbeiter
mit 149 601 und der Metallarbeiter mit 155 336 Mit-
gliedern.

Beschlüsse des Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Vom 2. bis 4. Oktober hat in Amsterdam eine Sitzung
des Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes
stattgefunden. Bezüglich der Zulassung der deutschen und
österreichischen Vertreter zur Washingtoner Konferenz hat
sich das Bureau auf den Standpunkt gestellt, daß die ge-
trockene Regelung, daß die betreffenden Delegierten nicht
direkt eingeladen werden, sondern daß ihnen freigestellt
wird, nach Amerika zu kommen, um von der Konferenz
selbst zu erfahren, ob sie zugelassen werden, nur eine Form-
sache sei. Man glaube daher die Bedingungen des Amster-
damer Internationalen Gewerkschaftskongresses erfüllt und
hat die dem Internationalen Bund angeschlossenen Gewerks-
schaften aufgefordert, Vertreter zu entsenden.

Ferner wurde beschlossen, in Washington ein Bureau
einzurichten und die Arbeitervertreter und ihre Berater vor
Zusammentritt der Konferenz zu einer Besprechung zu be-
rufen.

Für die Zwecke des Amsterdamer Bureau soll ein
Haus angekauft werden. Vom 1. Januar an soll ein
Bulletin in französischer, englischer, deutscher und spanischer
Sprache herausgegeben werden; für später wurde in Aus-
sicht genommen, noch eine skandinavische Sprache und
italienische hinzuzunehmen.

Das Bureau wird monatlich zusammentreten; die
erste Zusammenkunft des Vorstandes soll im März 1920
stattfinden. Wegen des Standes der Sozialisierung in
den einzelnen Ländern sollen den Landeszentralen Frage-
bogen zugehen. Betreffend eine Untersuchung der Ver-
hältnisse in Rußland wurden Schritte eingeleitet; auch soll
versucht werden, eine Besserung der Lage der Gewerkschaf-
ten in den Balkanstaaten herbeizuführen.

An die französische Regierung und den Obersten Rat
der Entente soll wegen schleuniger Heimsendung der Kriegs-
gefangenen herangetreten werden.

Die argentinischen Gewerkschaften wurden in den
Internationalen Bund aufgenommen; die beiden antwen-
den Vertreter Argentiniens wurden ersucht, auf den An-
schluß der Gewerkschaften der übrigen Länder Südamerikas
hinzuwirken.

Die nächste Sitzung soll am 11. Dezember stattfinden.

Als Delegierte zum 17. Verbandstag wurden gewählt.

Folgende Wahlergebnisse gingen noch ein:

45. Wahlkreis:
Karl Schler, München,
Frau Dorisch, München,
Marie Fischer, München.

46. Wahlkreis:
Gottfried Sieferle, Gengenbach.

Im 41. Wahlkreis ist nicht, wie bekanntgegeben wurde, Frau
Benz, Stuttgart, sondern Bernhard Schönbeger, Lauffen,
gewählt.

Wahlkreis 49a: Der gewählte Delegierte heißt nicht
G. Talmont, Groß-Schönbrunn, sondern G. Talmont Groß, Schorn-
brunn.

Die Zentralwahlkommission:
Louis Mehner, Vor.

Bekanntmachung.

In einer am 18. d. M. stattgefundenen gemeinsamen
Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des Verbandes
wurde der Kollege F. d. D. H. M. S., Mannheim, einstim-
mig zum Redakteur des Tabak-Arbeiter gewählt.

Allen Bewerbern besten Dank.
Der Verbandsvorstand.
F. A. Ferd. Hufung.

Verbandssteil.

Als verloren wurde gemeldet:

Chäwee: Das Mitteilungsblatt lautend auf Sorbie Sturm,
geb. am 13. Dezember 1883, aufgenommen am 23. Februar 1917.
(S. II 77 423. Kl. 1.)

Die Mitteilungsblatt lautend auf Emil Rütche, geb. am 7. März
1888, aufgenommen am 24. Februar 1919. (S. 1342/5. J. 19.)

Treben: Die Mitteilungsblatt lautend auf Ludwig Ritter, geb.
am 5. Oktober 1890, eingetretten am 5. Februar 1919 (Kl. 3).
(S. 1346/34. J. 19.)

Diese Bücher sind jetzt unaktuell; im Vorleseanhang sind sie
einzuziehen und einzuschicken.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

5. Oktober: Langenbrunn 150.—, 8. Seiffenriederhof
1300.—, Striepen 100.—, Schwab-Gmünd 230.—, Münden in
Hannover 1000.—, 9. Eckendorf 350.—, Frankenberg 1200.—,
Reiskia 100.—, Rarhim 100.—, Schutterwald 250.—, Reiften
300.—, Luftman 399.68, 10. Gelle 15.47, Wildeshausen 55.—,
Huesweiler 270.—, Emmerich 400.—, Heideberg 1000.—, 11. Fel-
mannen 100.—, Geringswalde 101.25, Kallhor 458.41, Effe-
berg 150.54, Waldorf b. Heideberg 200.—, Schwertin a. M. 50.—,
Reis 358.79, Schneiditz 25.—, Gumbert 277.17, Stibitz 233.31,
Elbina 3000.—, Nische 66.—, 12. Wermshausen 90.—, Lachin
200.—, Heidenheim 450.—, 13. Marburg 312.05, Wittenberge
100.—, Wankenele 30.—, Berau 80.—, Rottorf 240.—, Cera
200.—, Stadthendorf 150.—, Schöned 1500.—, Ohlau 900.—,
Groß-Bären 50.—, Pölsdorf 40.—, Bonn 130.50, Viehrich
150.—, Trud 100.—, Dresden 1000.—, Gollender 350.—,
14. Strehlen 91.—, Briesitz 100.—, Kalkb. 134.28, Schönberg
200.—, Kriebeberg 50.—, Seiffenriederhof 450.—, Wismarsen
500.—, Mühlhausen i. Th. 500.—, Dranzenbaum 500.—, Könia-
berg 200.—, Friedrichshagen 200.—, Steinfeld 155.50,
15. Feilerwitz 90.—, Seiffenriederhof 300.—, Klein-Wachen
300.—, Glanzthal 122.—, 16. Mühlheim 200.—, Salbau 80.—,
Döschel 250.—, 17. Osterode 200.—,
Bremen, den 20. Oktober 1919.

Berechnungen vom 3. Quartal 1919.

1. Gau Hannover: Bredersd. Burabamm, Winten, Rhehe,
Hannover, Paul. Gressmann. 2. Gau Hannover: Cöthen i. L.,
Hannover, Clausen, Wollensbüttel, Eberode a. S., Dranzenbaum.
3. Gau Westfalen: Eisenhausen, Seiffenriederhof, Friedrichshagen,
Hannover, Kalkb. Cölln, Heideberg, Hlave, Frank-
enberg. 4. Gau Berlin: Belfant, Niederhofen, Lübeck,
Bredersd., Gemeln, Rottorf, Freud, Libendorf, Wotze, Stitt-
hofen, Kaden, Hohenhausen. 5. Gau Frankfurt: Briesitz,
Schneiditz, Witten, Marburg, Eisenbach. 6. Gau Heideberg:

Druck, Reichenau, Landshut, Mühlheim, Eberode, Witten, 7. Gau
Eisenbach: Bredersd., Eisenhausen, Reichenbach, Gumbert,
Reichenbach, 8. Gau Erfurt: Cera, Briesitz, Weida, Gumbert,
Reich, Bredersd., Wotze, 9. Gau Dresden: Elsterberg, Briesitz,
Schöned, Witten, Frankenberg, Witten, Reichenbach, Witten,
Kalkb. 10. Gau Breslau: Oppeln, Witten, Reichenbach, Witten,
Witten, Briesitz, Schwerin, Oppeln, Briesitz 11. Gau
Berlin: Wittenberg, Pölsdorf, Gr. Bredersd., Gumbert, Witten,
Witten, Bredersd., Kriebeberg, Witten, Kriebeberg.

Adressen-Veränderungen.

Am Dresden.
Die Adresse des Gauleiter ist: Rth. Gerloff, Dresden-A.,
Schützenplatz 20 III, Telefon 27 020.
Gau Rth. (11): 1. Bev. Hermann Menast, Rottbuscherstr. 37. Au-
schriften an den 2. Bev. Wilhelm Wallers,
Alte a. M. 15: 1. Bev. Philipp Dehm, Mühlenturm, Ludwigs-
straße 14. 2. Bev. Peter Emmerich, Wittenberg.
Gumbert (11): 1. Bev. Julie Schenkel, R. Tarpfen, Gumbert-
straße 7.

Adressen der Gauleiter:

Gau Hamburg: Gottlieb Dierckag, Altona, Langensfelder
Straße 45.
Gau Nordhann.: Herm. Schmidt, Nordhann. Poststr. 161.
Gau Erfurt: Wilhelm Schläter, Erfurt, Wittenbergstr. 49.
Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M.,
Wohlf. 15, Steinwegstr. 2a.
Gau Heideberg: Fabian Klein, Heideberg, Berhelmer,
Straße 22, II.
Gau Offenbach: Georg Durban, Offenbach, Wegscheiderstr. 15 II.
Gau Erfurt: Dom Witten, Erfurt, Wittenbergstr. 311.
Gau Dresden: Rth. Gerloff, Schützenplatz 20 III, Tel. 27 020.
Gau Breslau: Max Element, Breslau XIII, Wittenbergstr. 25 III.
Gau Berlin: Georg Fischer, Berlin SO 36, Wittenbergstr. 57 a.

Achtung! Kleinmengenkäufer!

Rippen sind nicht mehr abzuletern!!!
Jeder schaffe sich eine Tabaknebenmaschine an. L. Cohn & Co.,
Berlin N. Brunnenstr. 24. Deutschlands größtes Wiederverkaufslager.
Man verlange Prospekt über Tabaknebenmaschinen. Tabakneben-
maschinen von Mark 68.75 an in jeder Preislage vorrätig.

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken

Moderne Muster in präzisester Ausführung
Verlangen Sie meine Preislisten

Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstrasse 22



E Da Capo

Trustring
Qualität
Zigarette

AMECKSTEIN & SORNE, DRES.

Billige Krawatten

seidene Selbstbinder in herrlichen Farben, 80 cm lang
1 Stück Mk. 3.00, 3 Stück Mk. 10.50 franko
Carl Glanz, Freiburg i. B. 49

Tabaksmneider

der das Instandhalten der Ma-
schinen versteht, sofort gesucht.

Tabakhaus „Union“

Saarbrücken 2,
Ludwigstraße 31.

Zigarren

in allen Preislagen
aus reinen Tabaken, laufe
laufend größere Posten. Wenn Sie
Angebote gegen Berechnung an

Kurt P. Würtzler

Kleinbreitenbach
bei Naue i. Thür.

Zungenkrankheit

aller Art
trinkt Noth v. Lehmanns Zungen-
heilsteck seit Jahren unter
bedeutendstes Heilmittel, in neuester
Zeit von ersten Medizin. Autori-
täten erprobt und warm empfohlen.
Wirkung wunderbar. Packen
schwinden im Auswurf, Appetit,
Gewicht, Verstand hebt sich. 1 Pak.
2,50 Mk. In allen Apotheken oder
von Noth v. Lehmann, Waufried
i. Thür. 125

Briefkasten.

Soet 80 4
Seibach 80 4

der Buchhändler u. Verlagsanst. J. D. Schmidt u. Co., sämtlich in Bremen.